

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
OB	S0206/23	08.05.2023
zum/zur		
A0052/23 (Fraktion DIE LINKE)		
Bezeichnung		
Gedenktafel für die Opfer der Belagerung Sarajevos		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin	06.06.2023	
Verwaltungsausschuss	16.06.2023	
Stadtrat	17.08.2023	

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, am Rathaus eine Gedenktafel für die Opfer der Belagerung unserer Partnerstadt Sarajevo Anfang der 1990er Jahre anzubringen.

Um Überweisung in den Verwaltungsausschuss wird gebeten.

Stellungnahme:

Der vorliegende Antrag wird von der Verwaltung befürwortet.

Die Untere Denkmalschutzbehörde als Genehmigungsbehörde nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Alte Rathaus, Alter Markt 6, stellt ein Baudenkmal nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) dar. Die Anbringung einer Gedenktafel am Alten Rathaus bedarf nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 DenkmSchG LSA einer denkmalrechtlichen Genehmigung. Zur Erteilung der erforderlichen denkmalrechtlichen Genehmigung ist bei der Unteren Denkmalschutzbehörde ein Antrag mit aussagekräftigen Unterlagen zum geplanten Ort und zur konkreten Gestaltung des Gedenkortes einzureichen.

Aus dem Antrag geht hervor, dass eine Gedenktafel für die Belagerung Sarajevos von 1992-1996 am Rathaus angebracht werden soll. In der Begründung wird der Antrag um einen weiteren Gedenkort für die Opfer der ukrainischen Partnerstadt Saporischschja erweitert. Aus denkmalpflegerischer Sicht ist bei der Anbringung von Gedenktafeln für die Opfer der Belagerung der Partnerstadt Sarajevo ein Ort am oder im Rathaus zu wählen, der sich weitgehend selbst erklärt und begründet ist.

Innerhalb des Rathausfoyers kommen hier die Säulen in Frage, die mit den Stadtwappen der Partnerstädte Magdeburgs versehen sind. Aus denkmalpflegerischer Sicht erscheint die Anbringung von schlichten und kleinformatigen Gedenktafeln unterhalb der Stadtwappen von Sarajevo und Saporischschja möglich.

Im unmittelbaren Umfeld des Alten Rathauses bietet sich für die Schaffung eines Gedenkortes für die Opfer der Belagerung Sarajevos der Bereich des nördlichen Eingangs an. Der Gehweg wurde in diesem Abschnitt u.a. mit dem Stadtwappen der Partnerstadt Sarajevo als Pflasterung gestaltet. Aus denkmalpflegerischer Sicht erscheint es denkbar, im Abschnitt des Stadtwappens unmittelbar vor der Fassade bis zur Höhe der Fensterbrüstung eine niedrige Stele mit einer aufgesetzten Schrifttafel als Gedenkort zu errichten. Eine analoge Gestaltung zur Schaffung

eines Gedenkortes für die Opfer der Stadt Saporischschja im Umfeld des Alten Rathauses ist jedoch wegen des fehlenden Stadtwappens nicht möglich.

Die hier abgegebene Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde formuliert lediglich denkmalpflegerische und formale Rahmenbedingungen für die Anbringung von Gedenktafeln oder die Schaffung eines Erinnerungsortes im oder am Rathaus. Die Gestaltung eines Gedenkortes wird jedoch wesentlich vom Inhalt und Ereignis bestimmt, an das erinnert werden soll. Vor diesem Hintergrund trifft die Untere Denkmalschutzbehörde nur eine Teilaussage zu dem gestellten Antrag.

In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme des Beigeordneten für Kultur vom 26.08.2019 hingewiesen, in der für die Stadtverwaltung Vorgaben für Projekte und Aktivitäten zur Erinnerungskultur formuliert werden. Zur Einhaltung von Standards und zur Absicherung der historischen Fakten im Umgang mit der Erinnerungskultur wurde das Dezernat IV für Kultur, Schule und Sport bei der Erarbeitung der Stellungnahme der Stadtverwaltung zu dem hier gestellten Antrag A0052/23 *Gedenktafel für die Opfer der Belagerung Sarajevos* einbezogen.

Zusätzlich zu den vorgenannten Möglichkeiten kann alternativ die Anbringung einer zusätzlichen Gedenktafel zum Schild „Sarajevo“ am Wegweiser für Partnerstädte in unmittelbarer Nähe des Alten Rathauses erfolgen.

Analog dazu ist eine spätere Ergänzung des Schildes „Saporischschja“ mit einer entsprechenden Gedenktafel möglich.

Borris
Oberbürgermeisterin